

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 19

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist ersichtlich, daß man rasch arbeiten muß und keine Flächen in Vorbereitung nehmen darf, deren völlige Dekorirung über eine Tagesarbeit hinausreicht. Das Dekorationsprinzip, leichte flüchtige Zeichnung ergibt sich hieraus von selbst; schon bei dem Entwurf ist hierauf Rücksicht zu nehmen. So lange der Grund und der Kalküberzug noch einen geringen Grad von Feuchtigkeit besitzen, kann man ohne große Gefahr ganze, unschön ausgefallene Linien oder Ornamente wieder frisch mit Kalkmilch überdecken und neu verzieren. Nur darf man nicht zu tief in den Grund einschneiden, da sonst die auf der Fläche entstehenden Schatten leicht stören.

Bertiefe Linien werden vom Schlagregen leichter angegriffen als aufgemalte, bieten auch dem Staub viel Raum zur Ablagerung; man wird deshalb das Sgraffito da zu vermeiden suchen, wo die Flächen vom Regen gepeitscht werden oder wo staubige Straßen in der Nähe vorüberführen. (D. Mal.-Journ.)

Universal-Gewindeschneid-Drehbank ohne Wechselräder.

In der Ausstellung der großh. Landes-Gewerbehalle in Karlsruhe befindet sich gegenwärtig eine neue Gewindeschneid-Drehbank von Ernest Oberle in Mühlhausen (D. R.-P. 33526). Auf dieser Drehbank können alle beliebigen einfachen oder vielfachen, rechts oder links steigenden Gewinde, in allen sonst üblichen Formen oder Durchmessern ohne Anwendung von Wechselräder geschnitten werden. Die neue Art und Weise der Erzeugung von Gewindengängen unterscheidet sich von der auf den gewöhnlichen Leitspindelbänken bisher üblichen dadurch, daß der Support, resp. der Schlitten, worin der Drehtahl eingespannt ist, statt von der Leitspindel vorwärts oder rückwärts bewegt zu werden, von einem von letzterer regierten Zwischenhebel, dessen Hebellänge beliebig verlängert werden kann, seine Bewegung erhält. In Folge dessen läßt sich unter Beibehaltung derselben Geschwindigkeit für die Leitspindel und für das mit Schraubengängen zu versehende, zwischen den Drehbankspitzen eingepaßte Stück, der Gang des Supports bezw. des Drehtahls beschleunigen oder verlangsamen und folglich der beabsichtigte Schraubengang schneiden, und zwar einfach dadurch, daß der Zwischenhebel länger oder kürzer gestellt wird. Zwischen dem letztern und dem Support befindet sich ein mit diesem ein Stück bildender vertikaler Arm, in dem eine schwabenschwanzförmige Gleitbahn eingehobelt ist, worin sich ein Gleitstück auf- und abschiebt. Letzteres wird, nachdem die beabsichtigte Einstellung geschehen ist, durch eine Flügelschraube festgeklemt. Der Bolzen dieser Flügelschraube endigt als runder Zapfen, zur Aufnahme eines darauf drehbaren Koulissensteins, der seinerseits wiederum in den Eingangs erwähnten, von der Leitspindel bewegten Zwischenhebel eingreift, und zwar lose in einen in letztern der ganzen Länge nach eingehobelten Schlitz, um die um einen festen Drehpunkt schwingende Bewegung jenes Hebels auf den Support in gradliniger Weise zu übertragen.

An der vertikalen Gleitbahn des Supports sind zwei Skalen angebracht, und zwar die eine für Gewindesteigungen nach der Whitwort'schen, die andere für Steigungen nach der Millimeter-Skala. Für letztere und um auch die dazwischen liegenden sogenannten gemischten Gewinde schneiden zu können, ist das Gleitstück mit einem Nonius versehen, vermittelst dessen man bis auf $\frac{1}{100}$ Millimeter Genauigkeit jeden beliebigen Gewindegang finden kann. Die zu schneidende Steigung wird von der Skala direkt abgelesen und darnach das Gleitstück festgestellt.

Die durch diese Maschine erzeugten Gewinde sind ganz genau. Linke Gewinde werden durch einfaches Um-

schalten des Hebels am Spindelkasten hergestellt. Mehrgängige Schrauben können ebenfalls damit geschnitten werden. (Näheres siehe die Patentschrift.)

Die Drehbänke werden mit einer Spitzenweite von 300 bis 1300 Millimeter, einer Spitzenhöhe von 90 bis 250 Millimeter und zum Preise von 300 bis 1805 Mark hergestellt. Das in der Landes-Gewerbehalle befindliche Exemplar hat 500 Millimeter Spitzenweite, 120 Millimeter Spitzenhöhe. Dasselbe ist für Hand-, Fuß- und Motorenbetrieb eingerichtet und ist mit hohler Spindel und Klauen scheibe versehen. Die Drehbank ist von dem Vertreter Oberle's, D. Hekler in Frankfurt a. M. (Westend), ausgestellt und kostet 780 Mark.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

(Offizielle Mittheilungen des Sekretariates.)

1) Der leitende Ausschuß hat an die gewerblichen Vereine und Institutionen der Schweiz folgendes Kreisschreiben erlassen: „Sie empfangen in Beilage folgende kürzlich erschienenen Publikationen unseres Vereins:

1. Jahresbericht pro 1886.
2. Fachberichte aus dem Gebiete schweizer. Gewerbe.
3. Heft 1 der „Gewerblichen Zeitfragen“, enthaltend zwei Abhandlungen über Lehrwerkstätten und Fachschulen.
4. Ferner legen wir 3 Exemplare der Zentralstatuten bei.

Sie werden, wie wir glauben, bei der Durchsicht der Publikationen auf beachtenswerthe Anregungen stoßen und ersehen, daß unser Verein bestrebt ist, die Interessen des schweizer. Gewerbestandes nach Kräften zu fördern.

Der Verein wäre vermittelst seiner Organisation und der ihm durch die h. Bundesbehörden gewährten Unterstützung noch mehr zu leisten im Stande, wenn er die sämmtlichen gewerblichen Organisationen unseres Vaterlandes in sich schlösse. Bereits gehört die Mehrzahl der bestehenden Gewerbe-, Handwerker- und Fachvereine unserm Verbande an. Wir wünschen aber, daß immer mehr alle berechtigten Interessen des Gewerbestandes im schweizerischen Gewerbeverein ihre Vertretung finden.

Das in der Einleitung zu den Fachberichten enthaltene Programm mag Ihnen andeuten, was durch eine lebenskräftige Vereinigung aller schweizerischen Gewerbetreibenden zum Wohl und zur Förderung des gesamten Standes und der Einzelnen angestrebt und durchgeführt werden sollte.

Indem wir Sie ersuchen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht auch Ihre Beteiligung bei unserm Verbande angezeigt sein sollte, stellen wir Ihnen gerne unsere Dienste in gewerblichen Angelegenheiten zur Verfügung und entbieten Ihnen unsern freundlieh öffentlichen Gruß. (Unterschriften.)

2) Bestellungen auf Heft 2 der „Gewerblichen Zeitfragen“ (Gewerbliche Schiedsgerichte) sind beförderlich an das Sekretariat zu senden.

Sprechsaal.

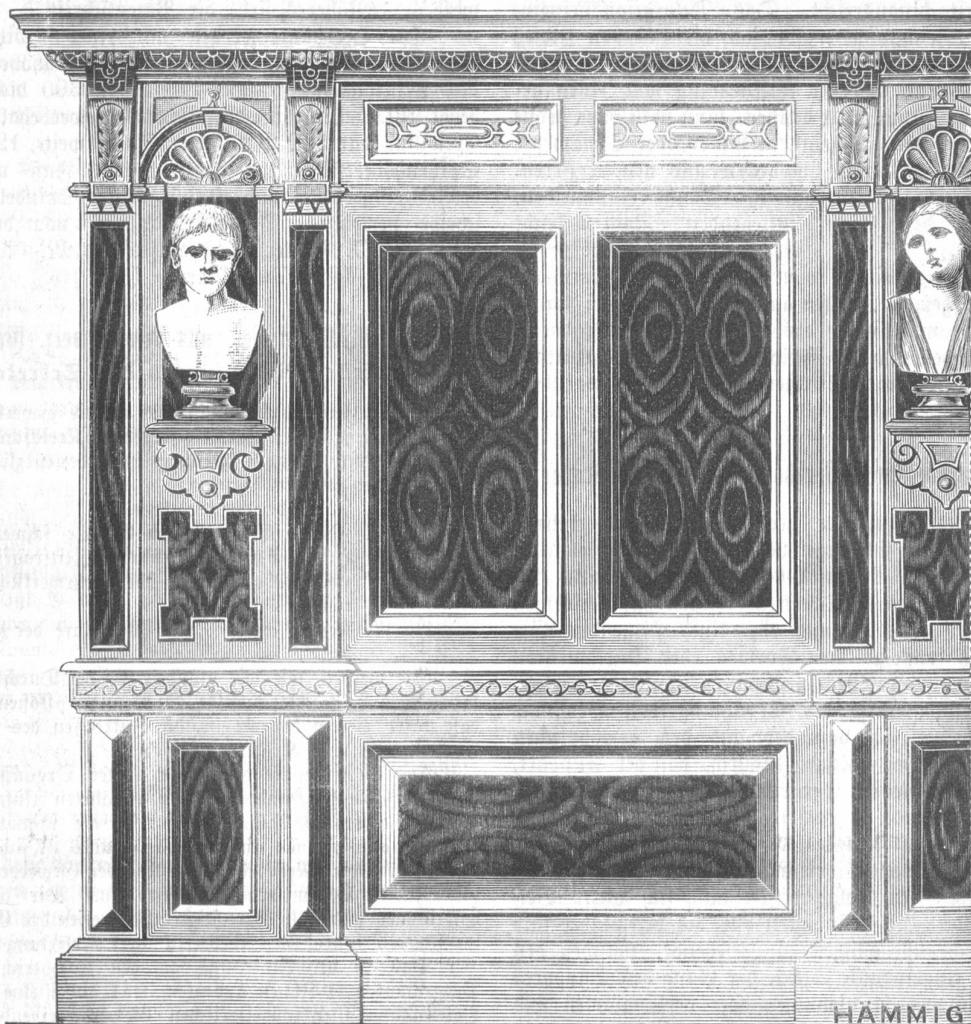
Einheimisches Gewerbe. Mit der in letztem Blatt, unter obigem Titel gebrachten Notiz versegte Ihr St.-Korrespondent einem Gewerbe, das so genug unter der ausländischen Konkurrenz zu leiden hat, einen unverdienten Schlag.

Es fragt sich denn doch vorerst, was für ein „Hafner“ und was für ein „Ofenfabrikant“ das war, dies brächte vielleicht Klarheit in die Sache.

Daß wir aber noch Hafner haben, die solchen Ansprüchen gewachsen sind, brauche ich wohl nicht extra zu betonen. Aber wer was Rechtes will, geht zum „Schmied“ und nicht zum „Schmiedli“.

Beiläufig gesagt ist der der Hafner, der den Hafen oder die Kachel macht und nicht der, der damit handelt.

Dem Ton des Artikels nach zu urtheilen, scheint derselbe einen weiteren Zweck zu haben, als nur diese interessante Mähr unter die Leute zu bringen und selbstverständlich wird derselbe



HÄMMIG

Zimmer-Vertäfelung.

von andern Zeitungen abgeschrieben und kommt so in's Ausland, wo selbst Kapital daraus geschlagen wird.

Urvorsichtig scheint mir, solche Artikel in die Öffentlichkeit zu bringen, zumal durch ein Blatt, das dem Gewerbe dienen will und sich die Hebung desselben zur Aufgabe macht*).

Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer und dieser eine Hafner und Ofenfabrikant ist nicht alle Hafner.

Auch ein Hafner.

*) Anmerkung der Red. Unser St.-Korrespondent dachte gewiß nicht von Ferne daran, dem schweizer. Hafnergewerbe „Eins zu vergeben“, sondern wollte durch Darlegung des erwähnten Geschäftsvorlasses nur zeigen, daß das nachläßige Geschäftsgeschehen eines einzelnen Meisters nicht nur diesen selbst, sondern auch den andern Meistern seines Gewerbes schadet. Die Aufdeckung solcher Nebestände kann dem Gewerbe nur nützen. Darin gehen wir mit dem heutigen Korrespondent auch einig, daß fraglicher Ofenfabrikant in der Schweiz gewiß eine ganze Anzahl leistungsfähiger Hafner gefunden hätte, wenn er besser Umschau gehalten haben würde; hat doch die schweizerische Landesausstellung in Zürich zur Evidenz bewiesen, daß die Hafnerei in unserem Lande Vortreffliches leistet.

Verschiedenes.

Verband der schweiz. Gläsermeister. Protokoll

der Sitzung des Zentralkomitee des schweiz. Gläsermeister-Verbandes vom 7. August, abgehalten im Gasthause z. Sonne in Wyl. Anwesend sind Herr Gläsermeister Schoop, Präsident (St. Gallen), Stähle, Kassier (St. Gallen), Sturm (Zürich) und Seeger (St. Gallen); nicht anwesend Hr. Keller von Herisau. Als mitberathende Mitglieder sind die Herren Schmitt (Zürich), Staub (Oberrieden) und Blind (Thalwil) anwesend.

Herr Schoop, Präsident, eröffnet die Sitzung mit der jetzt obsthreibenden streitigen Werkstatt-Ordnung und berichtet über den Gang der Geschäfte gegenüber den Fachvereinen; zwei Briefe derselben werden verlesen, worin angegeben wird, daß die Werkstatt-Ordnung Seitens der Arbeiter nicht angenommen werde; Gründe warum jedoch keine. Es wird sodann erläutert, in welcher Weise den Fachvereine geantwortet wurde und in welcher Weise die Fachvereine abermals antworteten.

Es wird ferner ein Brief von Zürich verlesen, in welchem die Zentralkommission um eine Sitzung auf Montag den 8. August, Morgens 10 Uhr, ersucht wird, indem um diese Zeit ein Mitglied der Arbeiterreservekasse in Bern und ein Mitglied vom Zürcher Fachverein in Sachen der Werkstatt-Ordnung unterhandeln wollen.

Herr Präsident theilt mit, daß nachdem der Fachverein in